STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: DEZ IV / Dezernat IV

Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2021
Drucksache Nr.: **21/0515**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	17.11.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde am 09.12.2015 durch den Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen. Das Erstellen eines solchen Konzepts ist eine Grundvoraussetzung, um Städtebaufördermittel beantragen zu können. Ohne diese öffentlichen Mittel können notwendige Erneuerungsmaßnahmen in Gemeinbedarfseinrichtungen wie dem Jugendzentrum und notwendige Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes durch die Stadt nicht geleistet werden.

Seit 2016 wurden jährlich Programmanträge zum ISEK gestellt.

Folgende Maßnahmen im investiven Bereich wurden seither bewilligt:

2016: Jugendzentrum
2017: Campus Magistrale
2018: Karl-Gatzweiler-Platz, 1. Bauabschnitt
2019: Verteilerplätze, 1. Bauabschnitt
2020: keine Bewilligung
2021: Karl-Gatzweiler-Platz, Ausfinanzierung und 2. Bauabschnitt.

Der Neubau des Jugendzentrums wurde in 2020 fertiggestellt.

Die Sanierung des Altbaus ist derzeit in der Schlussphase. Die KiTa Casa Lu hat ihre

Räumlichkeiten bezogen.

Die Campus Magistrale wurde in 2018 gebaut und fertiggestellt.

Mit der Sanierung des Karl-Gatzweiler-Platzes wurde im September 2021 begonnen. Mit der Fertigstellung wird Ende 2022 gerechnet.

Der erste Bauabschnitt der Verteilerplätze wurde in 2020 gebaut und fertiggestellt.

Maßgebliche Inhalte des diesjährigen (letzten) Programmantrags für das Städtebauförderprogramm 2022 sind:

- Teilbereich 4 – Verteilerplätze (2. BA)
- Gestaltungs- und Leitelemente, Umsetzung
- Budget für Öffentlichkeitsarbeit
- Budget für Stadtmobiliar

Entsprechend der Vorgaben des Fördergebers ist mit dem Förderantrag ein Ratsbeschluss erforderlich. Er ist nachzureichen.
Für die Ratssitzung am 08.12.2021 wird eine entsprechende Vorlage vorbereitet.

Nach erfolgter Abstimmung mit der Bezirksregierung Anfang September 2021 wurden die Inhalte des Programmjahrantrags mit den beabsichtigten Teilprojekten vorbesprochen.
Die Stadt Sankt Augustin stellt mit dem STEP 2022 den letzten Programmantrag für die Gesamtmaßnahme. Somit wurden im Rahmen der Gesamtmaßnahme sieben Programmjahranträge gestellt.
Eine Information über die Antragstellung erfolgte im UStA am 26.08.2021 unter dem TOP 10.2 - Mitteilungen.
Zu dem Zeitpunkt befand sich die Verwaltung in der Qualifizierung der Planungen (Abstimmung von Planungsdetails, Konkretisierung Kostenansätze, etc.) und somit war der Programmantrag noch nicht fertiggestellt, so dass er im UStA damals nicht beraten werden konnte.

Herr Nürnberger von der DSK Stadtentwicklung, die die Gesamtmaßnahme begleitet wird in der Sitzung einen Überblick über das Gesamtprojekt vorstellen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich

auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.